

HOFFNUNG.

Mehr Freiheit(en) wagen!

- Neue Strukturen, um Neues zu denken

Pastorale Dienste

Begleitheft zu den neuen Gremien und Engagementformen

Kapitel 2: Grundlagen

Mehr Freiheit(en) wagen! – Neue Strukturen, um Neues zu denken



ERZBISTUM
PADERBORN

Inhalt

2 MEHR FREIHEIT(EN) WAGEN! – NEUE STRUKTUREN, UM NEUES ZU DENKEN

- 2.1 Grundlagen für die Erarbeitung neuer Gremienmodelle und Engagementformen
- 2.1.1 Das II. Vatikanische Konzil (1962–1965)
- 2.1.2 Weltweiter synodaler Prozess
- 2.1.3 Synodaler Weg
- 2.1.4 Diözesaner Weg 2030+
- 2.1.5 Zielbild 2030+
- 2.1.6 Modellprojekte ehrenamtlicher Mitverantwortung
- 2.1.7 Die Zukunft der territorialen Seelsorge
- 2.2 Grundprämissen der neuen Gremienmodelle und Engagementformen



WIR IM ERZBISTUM PADERBORN
GEWINNEN ZUKUNFT AUS DER
LEBENSVERÄNDERNDEN KRAFT DES EVANGELIUMS
UND UNSEREM EINSATZ FÜR DIE GESELLSCHAFT.

2 Mehr Freiheit(en) wagen! – Neue Strukturen, um Neues zu denken

Im November 2025 werden die pastoralen Gremien vor Ort gewählt – so weit, so richtig. Und gleichzeitig ist es etwas Neues, nicht mehr von den klassischen und ehrlicher Weise in die Jahre gekommenen Pfarrgemeinderatswahlen zu sprechen, sondern von der Wahl der pastoralen Gremien. Dieses Mal werden nicht mehr die altbekannten Pfarrgemeinderäte gewählt, sondern neue pastorale Gremien, die neue Antworten auf altbekannte Probleme geben und so als Antworten auf die kirchen- und gesellschaftlichen Herausforderungen verstanden werden sollen.

Die Hintergründe zur Überarbeitung der bisherigen Gremienstrukturen sind vielfältig und gleichzeitig nicht neu, sondern hinlänglich bekannt: die sich verändernde Kirchenbindung, die rückläufige Zahl derjenigen, die am gemeindlichen und gottesdienstlichen Leben teilnimmt, der Rückgang der Kirchenmitglieder, die Abnahme der Zahl der haupt- und ehrenamtlich Tätigen, der demografische Wandel insgesamt und der Wandel von Formen ehrenamtlichen Engagements. Diese Prozesse haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund des massiven Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlustes sowie durch die Corona-Pandemie stark beschleunigt. Gleichzeitig gibt es vielfältige Aufbrüche – vor Ort und in der Fläche: Die Weltsynode hat in Rom getagt, die katholische Kirche in Deutschland hat Ergebnisse des Synodalen We-

ges vorgelegt, die nun implementiert werden sollen, und an den unterschiedlichsten Punkten im Erzbistum beginnen Menschen neu, sich für ihren Glauben zu engagieren und diesen vor Ort zu leben. Die klassischen Gemeindestrukturen und -grenzen haben so immer weniger Bedeutung. Dies alles wahrzunehmen – ähnlich wie bei der Einführung des Pfarrgemeinderates infolge des II. Vatikanischen Konzils als damalige Antwort auf die Zeichen der Zeit – und im Angesicht der lebensverändernden Kraft des Evangeliums zu deuten, war eine zentrale Aufgabe, die sich das Erzbistum Paderborn gestellt hat.

Hierzu wurden die letzten Wahlen 2021 ausgewertet, diskutiert und Erkenntnisse abgeleitet. Zeitgleich gab es in den Jahren 2018–2021 im Erzbistum in vier Pastoralen Räumen Modellprojekte¹, in denen unterschiedliche, neue Gremienformen erprobt und von einem Team der Universität Paderborn wissenschaftlich begleitet, analysiert und ausgewertet wurden. Erkenntnisse aus diesen Studien sind in die Erarbeitung der neuen, überarbeiteten Gremien mit eingeflossen, die in diesem Begleitheft vorgestellt werden.

Eine Herausforderung dabei war, neben den Erfordernissen der Organisationsentwicklung die spezifische Funktion kirchlicher Gremien wahrzunehmen: Diese sollen helfen, das Evangelium authentisch zu leben. Deshalb müssen

¹Burke, R. & Hackstedt, C. & Hofmeister, L. & Kolk, M. & Rakowski, J. & Reis, O. (2021), *Wie baut man die Gremienstruktur in den Pastoralen Räumen um, damit sich Gemeinden zukunftsfähig entwickeln können? Grundlagen des Modellprojektes Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung im Erzbistum Paderborn*. In: *Erzbistum Paderborn (Hrsg.), Modellprojekt Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung. Projektbericht 1: Modelle, Transformationen, Corona-Erfahrungen* (S. 17–41). Paderborn

Dazu auch: Reis, O. & Kolk, M. (Hrsg.) (2023), *Modellprojekt Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung. Projektbericht 2: Wenn Gemeindeteams Leitung übernehmen*. Paderborn

unter den sich wandelnden Herausforderungen Antworten immer neu gefunden und entwickelt werden, die zugleich in der Kontinuität zu dem Ursprung stehen: der Kirche als Grundsakrament, das der Stabilisierung des Nachfolgehandelns Jesu Christi in institutionalisierter Form dient.

Das Erzbistum hat auf diözesaner und pastoraler Ebene entschieden, diese Strukturveränderungen zuzulassen. Gestaltungsspielräume in der Gremienstruktur werden genutzt, um Leitideen des Zukunftsbildes wie Partizipation, Selbstorganisation oder Charismenorientierung zu implementieren sowie sich an Themen des Diözesanen Weges 2030+ und dem Modell zur Zukunft der territorialen Seelsorge auszurichten.

Das Neue ist aber ebenso die Folge engagierter Reflexion in den Pastoralen Räumen sowie den Gemeinden vor Ort, die ein erfahrungsbasiertes Expertinnen- und Expertenwissen dafür mitbringen, was sich gerade konkret bei ihnen vor Ort verändern muss. Ohne Unzufriedenheit keine Veränderung.

Darüber hinaus bildete sich eine diözesane Arbeitsgruppe, in der neben Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats aus den Bereichen Pastoralen Dienste (Achim Wirth und Lisa Hofmeister) und Kirchenrecht (Alexander Schlüter) sich auch Dekanatsreferenten (Martin Decking, Rainer Beckmann und Michael Kloppenburg) sowie der Geschäftsführer des Diözesankomitees (Dr. Christian Föller) befanden. In dieser Arbeitsgruppe wurden die Ergebnisse gesammelt und die neuen Gremienstrukturen entwickelt. Anschließend wurden diese in einem breiten Konsultationsprozess

den unterschiedlichen Gremien im Erzbistum vorgestellt: dem Diözesankomitee als Vertretung der Engagierten aus Gemeinden und Verbänden, der Dechantenkonferenz, Interessierten beim Zukunftskonvent in Werl, fachlichen Experten und Expertinnen beim überdiözesanen Austausch, der Leitung des Bereichs Pastorale Dienste und Pastorales Personal und auf vielen kleineren Veranstaltungen. Überall gab es Resonanzen – positive wie negative. Alles wurde aufgenommen, die bis dato erarbeiteten Modelle kritisch hinterfragt und schließlich weiterentwickelt, sodass drei neue Modelle ehrenamtlichen Engagements entstanden sind. Darüber hinaus soll die Art und Weise, wie die Gremien zustande kommen, partizipativer und damit synodaler werden. Wir möchten mehr Menschen erreichen und somit mehr Menschen einbinden. Deshalb beschreitet auch hier das Erzbistum Paderborn neue Wege und eröffnet die Möglichkeit zur hybriden Online-Wahl und Briefwahl.

Alle Infos zu den Wahlen
2025 [finden Sie hier](#).



2.1 Grundlagen für die Erarbeitung neuer Gremienmodelle und Engagementformen

Die Grundlagen, auf denen die neuen Gremien- und Engagementformen aufbauen, sind vielfältig – sie reichen von theologischen Grundannahmen über die Wahrnehmung und Evaluierung des gesellschaftlichen Wandels bis hin zu den daraus gezogenen Konsequenzen für das Erzbistum Paderborn. Sie wurden in

Modellprojekten erprobt und sollen als neue Gremien- und Engagementformen in zukunfts-fähige Konzepte überführt werden. Diese Grundlagen werden im Folgenden kurz vorgestellt. Über den jeweiligen QR-Code können Sie weitergehende Informationen zu den jeweiligen Themen des Erzbistums erhalten.

2.1.1 Das II. Vatikanische Konzil (1962–1965)

Basis ist das II. Vatikanische Konzil (1962–1965), das die Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums gedeutet und die Fenster zur Welt weit geöffnet hat. Besonders die Entstehung der Pfarrgemeinderäte in den deutschen Bistümern war ein Ergebnis des Konzils. Darüber hinaus prägt es das Selbstverständnis von Kirche als Volk Gottes und als Sakrament. Daher sind die Texte des II. Vatikanischen Konzils in besonderer Weise für die Arbeit in pastoralen Gremien von Bedeutung.

2.1.1.1 Kirche als Volk Gottes

In der dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* wird Kirche als Volk Gottes beschrieben. Damit kommt zum Ausdruck: Gott nimmt jeden einzelnen Menschen in eine besondere Beziehung zu sich hinein, aus der eine einzigartige Würde entspringt:

Zu aller Zeit und in jedem Volk ruht Gottes Wohlgefallen auf jedem, der ihn fürchtet und gerecht handelt (vgl. Apg. 10,35). Gott hat es aber gefallen, die Menschen nicht einzeln, unabhängig von aller wechselseitigen Verbindung, zu heiligen und zu retten, sondern sie zu einem Volke zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll. [...] „Siehe, es kommen Tage, spricht der Herr, da schließe ich mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund ... Ich werde mein Gesetz in ihr Inneres geben, und ihrem Herzen will ich es einschreiben, und ich werde ihnen Gott sein, und sie werden mir zum Volke sein ... Alle nämlich werden mich kennen, vom Kleinsten bis zum Größten, spricht der Herr“ (Jer 31,31–34). Diesen neuen Bund hat Christus gestiftet, das Neue Testament nämlich in seinem Blute (vgl. 1 Kor 11,25). So hat er sich aus Juden und Heiden ein Volk berufen, das nicht dem Fleische nach, sondern im Geiste zur Einheit zusammenwachsen und das neue Gottesvolk bilden sollte.

(II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche, 9)

Durch die Taufen sind Christinnen und Christen nicht nur in die Kirche eingliedert worden, sondern haben auch am allgemeinen Priestertum, dem Priestertum aller Getauften, Anteil. Durch die „Taufweihe“ (Presbyterorum ordinis, 12) sind Christinnen und Christen zum gemeinsamen Priestertum gesandt und ermächtigt. Sie sind im Verhältnis zum hierarchischen Priestertum ebenbürtig und agieren auf Augenhöhe. Beides, allgemeines und hierarchisches Priestertum, sind aufeinander verwiesen und bedingen sich gegenseitig:

Christus der Herr, als Hohepriester aus den Menschen genommen (vgl. Hebr 5, 1–5), hat das neue Volk „zum Königreich und zu Priestern für Gott und seinen Vater gemacht“ (vgl. Apk 1,6; 5,9–10). Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2,4–10). [...] Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil (16). Der Amtspriester nämlich bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe.

(II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche, 10)

Das II. Vatikanische Konzil konkretisiert diesen Punkt, indem es herausstellt, dass alle in Christus Jesus eins sind:

Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Es ist also in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit aufgrund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht; denn „es gilt nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau; denn alle seid ihr einer in Christus Jesus“ (Gal. 3,28; vgl. Kol 3,11). [...] Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. [...]. Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den übrigen Gläubigen dienen, diese aber sollen voll Eifer mit den Hirten und Lehrern eng zusammenarbeiten.

(II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche, 32)

2.1.1.2 Apostolat als Aufgabe und Berufung

Gremienarbeit – wie alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im kirchlichen Umfeld – ist kein Selbstzweck, sie dient auch nicht der Aufrechterhaltung von Strukturen und dient auch nicht diesen. Sie ist kein Zweck an sich, sondern Ausdruck der Verkündigung des Glaubens und Teilhabe am Sendungsauftrag der Kirche. Jesus Christus beruft gleichzeitig jeden getauften Menschen dazu, nach seinen Fähigkeiten die Frohe Botschaft weiterzutragen. In den Konzilstexten wird dies mit dem Begriff „Apostolat“ umschrieben.

Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt. Durch die Sakramente, vor allem durch die heilige Eucharistie, wird jene Liebe zu Gott und den Menschen mitgeteilt und genährt, die die Seele des ganzen Apostolates ist. Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann. So ist jeder Laie kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst „nach dem Maß der Gabe Christi“ (Eph 4,7).

(II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche, 33)

„Salz der Erde werden“ – mit dieser biblischen Anspielung wird der Auftrag an die vielfältig engagierten Ehrenamtlichen klar umrissen. Das II. Vatikanische Konzil geht auch noch einen Schritt weiter und fördert die Verantwortung aller Christinnen und Christen. Dies geschieht u. a. durch gremiale Strukturen, durch die die gemeinsame Verantwortung und Berufung zum Apostolat zum Ausdruck kommt:

In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigenen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen. Solche Gremien sollten, soweit wie möglich, auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und interdiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.

(II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien, 26)

2.1.1.3 Freude und Hoffnung – Verkündigung des Evangeliums

Die Frohe Botschaft soll dort hingetragen werden, wo die Menschen leben – und die Verkündigung dabei ansetzen, was für die Menschen wichtig ist und sie beschäftigt:

Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die, in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden.

(II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, 1)

So wie sich die Menschen und die Gesellschaft ständig wandeln, so muss auch stets das Handeln aus dem Glauben heraus und die jeweilige Verkündigung überprüft, modifiziert und für die konkrete Situation angepasst werden: Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.

(II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, 4)

2.1.2 Weltweiter synodaler Prozess

Die Zeichen der Zeit zu deuten ist die Kirche folglich allzeit verpflichtet. Daher hat Papst Franziskus den Weltweiten Synodalen Prozess initiiert, an dem möglichst viele beteiligt werden sollen. Der Weg der Synode wurde offiziell im Herbst 2021 in Rom eröffnet. Nach einer gut halbjährigen Phase auf Ebene der Ortskirchen bzw. auf nationaler Ebene folgte 2022/2023 ein Prozess auf Kontinentalebene, der schließlich im Oktober 2023 und Oktober 2024 in die eigentliche Bischofssynode in Rom mündete. Zu jeder Phase gibt es Zwischenergebnisse, die von Bischofskonferenzen und vom Synodensekretariat ausgewertet und als weitere Arbeitsgrundlagen zusammengefasst wurden.



2.1.3 Synodaler Weg

2018 machte die MHG-Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ deutlich: Die katholische Kirche in Deutschland ist in einer schweren Krise und braucht einen Weg der Umkehr und Erneuerung. 2019 hat die Deutsche Bischofskonferenz deshalb gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken den Synodalen Weg begonnen. Bei dem Reformprozess sollten in vier Themenforen systemische Ursachen für Missbrauch in der Kirche identifiziert und bearbeitet werden, um so konkrete Schritte hin zu einer glaubwürdigeren Kirche zu gehen. Gleichzeitig war der Synodale Weg immer auch ein geistlicher Weg, bei dem im Licht des Evangeliums Antworten auf Zukunftsfragen gefunden werden sollten. Mit der fünften Synodalversammlung hat der Synodale Weg im März 2023 seinen vorläufigen Abschluss erreicht, dessen Arbeit im neu eingerichteten Synodalen Aus-

schuss jedoch weitergeführt wird. Die Arbeit in den vier Synodalforen hat in einer synodalen Haltung des Aufeinanderhörens die Beschäftigung mit zahlreichen drängenden Fragen ermöglicht. Gemeinsam sollte verlorenes Vertrauen zurückgewonnen und die christliche Botschaft wieder gestärkt werden. Dazu ermöglichte der Synodale Weg eine konzentrierte, verbindliche Auseinandersetzung unter Einbeziehung von Laien und Priestern, von Frauen und Männern gleichermaßen. Im Mittelpunkt stand die Frage nach Gott und dem Weg, den er heute mit den Menschen gehen will. Die Kirche setzt dabei auf die Kraft des Heiligen Geistes, die Kirche zu erneuern, sodass sie Jesus Christus als Licht der Welt wieder glaubwürdig bezeugen kann.



2.1.4 Zielbild 2030+

Mit dem Diözesanrat am 14. November 2020 begann für das Erzbistum Paderborn ein neuer Abschnitt der Bistumsentwicklung. An diesem Tag startete der „Diözesane Weg 2030+“. Er nimmt das Jahr 2030 und die Zeit danach als Orientierungspunkt und richtet seine Weichenstellungen an der Situation der Kirche aus, die dann aller Voraussicht nach eingetreten ist: das Ende der Volkskirche, katholische Gläubige in der Minderheit, Einbrüche bei finanziellen Res-

ourcen und bei der Zahl des pastoralen Personals. Nun gilt es einen Weg des Aufbruchs einzuschlagen und die Kirche von Paderborn für die Zukunft auszurichten. Diesem Ziel sollen auch die neuen Gremienmodelle dienen.

[Weitere Informationen zum Diözesanen Weg 2030+ finden Sie hier.](#)



2.1.5 Zielbild 2030+

Inmitten dieser Wirklichkeiten konkretisiert das Erzbistum Paderborn mit dem Zielbild 2030+ sein Zukunftsbild aus dem Jahr 2014. Das Zielbild präzisiert einen Gestaltungsauftrag und -rahmen für die Handelnden im Erzbistum Paderborn. Grundlage dafür ist unsere gemeinsame Berufung zu Menschsein, Christsein und Engagement in der Welt. Es soll intensiviert werden, was bereits gelungen ist, und immer wieder Gelegenheit geschaffen werden für neue Anfänge.

Wir realisieren auch, was es heißt, dass die Kirche zunehmend nicht mehr als „existenzrelevant“ wahrgenommen wird – aber doch als starke Institution in der Öffentlichkeit steht. Die Missbrauchskrise hat die Akzeptanz der Kirche und das Vertrauen in die Kirche massiv beschädigt, nicht zuletzt bei vielen langjährig

engagierten Gläubigen. Das Zielbild 2030+ setzt die konsequente Bearbeitung der systemischen Kontexte für sexualisierte Gewalt voraus, wie sie im Synodalen Weg der Kirche in Deutschland benannt wird. Das Erzbistum Paderborn sieht sich in der Pflicht, in seinem Bereich die Vergangenheit aufzuarbeiten und die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Dies geschieht in einem laufenden Prozess, der kommuniziert wird.

[Weitere Informationen zum Zielbild 2030+ finden Sie hier.](#)



IN FORTFÜHRUNG DES DIÖZESANEN WEGES MIT DEM ZUKUNFTSBILD GEHT ES UM

- wachstumsorientiertes Agieren
- Ansetzen bei der Begeisterung und Motivation von Menschen
- Evangelisierung und christliche Werte
- gesellschaftliches Engagement und aktive Verantwortungsübernahme

DIESER RAHMEN GRENZT AB VON

- rein passiv-reagierendem Bewahren
- Anpassung der Werte und Inhalte an den Zeitgeist
- entkoppelter Frömmigkeit oder Traditionalismus

Der Rahmen und der Auftrag zu seiner konkreten Ausgestaltung setzen fort, was das Zukunftsbild und die Prozesse zur Pastoralvereinbarung begonnen haben: Antwort geben auf die Frage zu geben: „Wozu bist Du da?“



Zielbild 2030+ für das Erzbistum Paderborn



2.1.6 Modellprojekte ehrenamtlicher Mitverantwortung

2.1.6.1 Gesellschaftlicher Wandel // Änderung im Ehrenamt³

Um Veränderungen im ehrenamtlichen Engagement beleuchten zu können, ziehen wir den aktuellen Deutschen Freiwilligensurvey aus dem Jahr 2019 heran. Die Ergebnisse des Freiwilligensurvey⁴ sind wichtig für die Gestaltung der Engagementpolitik von Bund, Ländern und Kommunen. Sie sind auch für Vereine, Verbände, Stiftungen und Bürgerinitiativen wertvoll, um etwas über gesellschaftliche Trends und den Wandel im freiwilligen Engagement zu erfahren und darauf zu reagieren.⁵ Im Rahmen dieser Umfrage werden Personen ab 14 Jahren alle fünf Jahre telefonisch zu ihrem freiwilligen Engagement befragt.

Ein Blick in die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2019 zeigt, dass freiwilliges Engagement einen hohen Stellenwert in der deutschen Gesellschaft hat (vgl. S. 13). Der Anteil freiwillig engagierter Menschen ist in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegen, knapp 40 % der Deutschen sind freiwillig engagiert (vgl. S. 39). Personen, die sich derzeit nicht freiwillig engagierten, können sich dies zukünftig vorstellen: Knapp 60 % der Nicht-Engagierten sagten, sie seien bereit, sich in Zukunft freiwillig zu engagieren (vgl. S. 20). Diese Zahl ist seit der ersten Befragung im Jahr 1999 gestiegen: Gaben 1999 noch knapp 38 % der Nicht-Engagierten an, sich vorstellen zu können, künftig eine freiwillige Tätigkeit auszuüben, waren es 2009 knapp 55 % und 2014 knapp 57 % (vgl. S. 20).

13,5 % – und damit besonders viele Menschen – engagierten sich im Bereich Sport und Bewegung. Mit 6,8 % ist der kirchliche und religiöse Bereich der fünftgrößte Bereich (vgl. S. 21). Ein

Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt: Frauen engagierten sich häufiger in Schulen und Kindergärten, aber auch im kirchlichen oder religiösen Bereich waren Frauen häufiger als Männer engagiert (vgl. S. 22). Dabei gibt es bestimmte Voraussetzungen, die die Übernahme freiwilligen Engagements fördern:

„Eine Person muss einen Zugang zum freiwilligen Engagement bekommen, das heißt, sie muss entsprechend gesellschaftlich eingebunden und vernetzt sein. Sie muss genügend freie Zeit zur Verfügung haben; sie muss die (zusätzlichen) Anforderungen und Belastungen, die eine freiwillige Tätigkeit unter Umständen mit sich bringt, tragen können und sie muss – je nach Aufgabengebiet – Kenntnisse oder Fähigkeiten mitbringen“ (S. 15).

Auch der Faktor Zeit ist wesentlich in der Ausgestaltung freiwilligen Engagements: Über die Erhebungszeitpunkte hinweg lässt sich die Tendenz zu weniger zeitintensiven Tätigkeiten nachvollziehen. Die Anzahl an Personen, die sich bis zu zwei Stunden pro Woche ehrenamtlich engagieren, ist von 1999 bis 2019 von knapp 51 % auf 60 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl an Personen, die sich mindestens sechs Stunden pro Woche engagieren von 23 % auf knapp 17 % (vgl. S. 29). Die Verfasserinnen und Verfasser der Studie führen eine mögliche Erklärung dazu an:

„Im Zeitvergleich zeigt sich ein seit 1999 fortlaufender Trend zu einer weniger zeitintensiven

³Dieser Textteil ist in Zusammenarbeit mit Matthias Kolk entstanden.

⁴Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2019). *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurvey (FWS 2019)*. Zugriff am 25.10.2024 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligen-survey-data.pdf>

⁵Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o. A.). *Der Deutsche Freiwilligensurvey*. Zugriff am 22.10.2024 unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/freiwilligensurveys/der-deutsche-freiwilligensurvey-100090>

Ausübung der freiwilligen Tätigkeit. Dieser Trend kann möglicherweise auch auf eine veränderte Zeitverwendung von Personen zurückzuführen sein: Stärkere zeitliche Investitionen in verschiedenste Bereiche des alltäglichen Lebens wie in die Erwerbsarbeit oder Familie verringern das zeitliche Volumen für andere Tätigkeiten, unter anderem auch für das freiwillige Engagement“ (S. 31).

Die Verfasserinnen und Verfasser führen außerdem an, dass die Übernahme von Leitungs- und Vorstandsfunktionen rückläufig sei.

„Vor dem Hintergrund, dass Organisationen des freiwilligen Engagements oftmals darauf angewiesen sind, dass Personen ehrenamtlich Leitungsfunktionen übernehmen (Zimmer 2011),

verdeutlichen die Ergebnisse des Freiwilligensurveys hier eine Problemlage, die auch von den verantwortlichen Akteuren in zivilgesellschaftlichen Organisationen selbst benannt wird: die zunehmende Schwierigkeit, Personen für ehrenamtliche Leitungspositionen zu gewinnen“ (S. 34).

Die Verfasserinnen und Verfasser fassen zusammen, dass sich freiwilliges Engagement in den letzten zwanzig Jahren gewandelt hat. Gesunken sind die Anteile derjenigen Personen, die sich mit einem hohen Zeitaufwand und in Leitungsfunktionen engagieren (vgl. S. 40). Außerdem nehmen Engagierte zunehmend Tätigkeiten in einem informell organisierten Rahmen wahr, in denen flache hierarchische Strukturen vorherrschend sind und weniger Leitungs- und Vorstandpositionen bedürfen (vgl. S. 40).

2.1.6.2 Die Wechselbeziehung zwischen Haupt- und Ehrenamt im Zukunftsbild⁶

Mit dem Zukunftsbild von 2014 als Ausgangspunkt für die Modellprojekte ehrenamtlicher Mitverantwortung strebt das Erzbistum Paderborn einen Kulturwandel in seinen organisatorischen Vollzügen an. Dieser basiert auf einem veränderten Beziehungsverständnis und beinhaltet eine veränderte Kultur der Leitung und Führung durch Priester und Hauptamtliche gegenüber ehrenamtlich engagierten Laiinnen und Laien. Gleichzeitig beinhaltet das Zukunftsbild auch eine veränderte Kultur der Partizipation und Selbstorganisation von Ehrenamtlichen in ihren eigenen gemeindlichen Belangen.



⁶Reis, O. & Kolk, M. & Burke, R. & Hackstedt, C. & Hofmeister, L. & Rakowski, J. (2021). Struktur und Charisma in Zeiten von Corona. Leitbild – Modellprojekt – Evaluationsstudie. Lern- und Forschungsort. In: Erzbistum Paderborn (Hrsg.), Modellprojekt Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung. Projektbericht 1: Modelle, Transformationen, Corona-Erfahrungen (S. 17–41). Paderborn

KULTURWANDEL

Ausgangspunkt ist die gegenseitige Verwiesenheit von geweihten und nicht geweihten Personen:

„Deshalb betonen alle Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils das wechselseitig von Achtung geprägte Miteinander von Laien und Geweihten. Die Kirche sind nur alle zusammen“ (Erzbischöfliches Generalvikariat, 2014, S. 40).

Diese Wechselbeziehung anzusprechen, macht nur Sinn, wenn Laiinnen und Laien bzw. Ehrenamtliche tatsächlich eine Bedeutung dafür haben, die Ziele der Kirche zu erreichen. Diese Bedeutung drückt sich darin aus, dass die Kirche auf die Perspektive, die Motivation, die Arbeitskraft und letztlich auch die Verantwortungsübernahme dieser Akteurinnen und

Akteure angewiesen ist. Deshalb müssen sich Geweihte und nicht geweihte Hauptamtliche in ihrem Rollenhandeln daran messen lassen, dass Ehrenamtliche in ihrem Rollenhandeln gefördert werden und Verantwortung übernehmen können. Dafür braucht es einen Kulturwandel, zu dem sich das Erzbistum Paderborn selbst verpflichtet:

„Die Kirche von Paderborn will künftig das vertrauensvolle Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen, Männern und Frauen (geschlechtersensible Pastoral), Priestern und Laien fördern. Dazu bedarf es einer Kultur der Wertschätzung und des Aufeinanderhörens, deren Unterstützung in den kommenden Jahren viel Aufmerksamkeit braucht. Dazu gehört, dass überall Klarheit bestehen soll, wer welche Entscheidungen unter Einbeziehung von wem verantwortet und

PERSPEKTIVWECHSEL

Leitung durch geweihte und nicht geweihte Hauptamtliche stellt im Rahmen dieses Kulturwandels darauf ab, den Perspektivwechsel von den bestimmenden zu ermöglichenden Akteurinnen und Akteure zu vollziehen.

„Das führt zu einem bestimmten Verständnis von Aufsicht, das im Erzbistum Paderborn gefördert und gelebt werden soll: nämlich als von Interesse geprägter, fortwährender Kommunikation. Solche Kommunikation [...] fragt nicht: ‚Hast du getan, was ich wollte?‘ Stattdessen fragt sie etwa: ‚Was willst du erreichen? Was tust du, woran arbeitest du, was kannst und was

willst du tun? Wie stellst du dir deinen Beitrag vor? Was kannst du einbringen? Hast du die Mittel, das Ziel zu erreichen?‘“ (ebd., S. 53).

Das Ziel ist es, auf diese Weise durch die eigene Leitung und Führung die Selbstorganisation derjenigen zu unterstützen, die von Leitung betroffen sind:

„Priester, Diakone und Gemeindereferentinnen und -referenten sollen ihr Handeln grundsätzlich als Berufungsförderung verstehen. Diese ist künftig vorrangiges Handlungs- und Gestaltungsprinzip. Sie vollzieht sich im Wesentlichen in der Grundhaltung des Ermöglichens und des Freigebens.“ (ebd., S. 67f.)

PARTIZIPATION UND SELBSTORGANISATION

Dieses Leitungs- und Führungshandeln ist insbesondere dann wichtig, wenn die Selbstorganisation der Gemeinden und Pastoralen Räume selbst als zentraler Wert anerkannt wird. Partizipation und Selbstorganisation bedingen sich im Zukunftsbild. Die Gemeinden sollen insgesamt agiler werden und mehr Raum für neue Formen der Beteiligung zulassen und auch erhalten. Diese Agilität, dass die Leitung des Pastoralen Raumes und die Gemeinden aus dem Heiligen Geist heraus offener in ihrer Selbstorganisation für neue Projekte oder neue Ausführende sind, bezeichnet das Zukunftsbild als Charismenorientierung:

„In einer berufungs- und charismenorientierten Pastoral hat die Förderung ehrenamtlichen Engagements Vorrang vor einer Suche nach Personen zur Übernahme vordefinierter Aufgaben“ (ebd., S. 90).

Hier wird deutlich, dass Charismenorientierung nur dann eine Chance hat, wenn Selbstorganisation und Partizipation funktionieren. Ohne eine Kultur der Eigenverantwortung, ohne eigene Ressourcen, ohne die Beteiligung an Prozessen, die über die Gemeinde entscheiden können, bedarf es keiner Gnadengaben, sondern nur reine ausführende Träger von Aufgaben. Und dies ist nicht gewünscht.

LEITUNG UND SAKRAMENTALITÄT

In den Aufgaben, für die Charismen gesucht werden, stehen auch liturgische Kleinformen, das gemeinsame Gebet oder auch das Bibelteilen. Das Zukunftsbild sieht die ehrenamtlichen Laiinnen und Laien also auch an Vollzügen der Liturgie und Verkündigung beteiligt, definiert aber gleichzeitig eine klare Grenze mit der Eucharistie als Zentrum des kirchlichen Lebens, deren Leitung wesentliche Aufgabe des Priesteramtes ist (vgl. ebd., S. 65).

Dieser Punkt ist sehr bedeutsam, weil damit der Grundlogik der Schrift der Deutschen Bischofskonferenz⁷ „Gemeinsam Kirche sein“ gefolgt wird, dass einerseits eine breite Partizipation von Ehrenamtlichen ermöglicht werden soll, gleichzeitig aber die Eucharistie als Zentrum des sakramentalen kirchlichen Lebens den Ehrenamtlichen vorenthalten wird (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2015, S. 25, 39) und damit auch die wirkliche Letztleitung über alle Prozesse. Wenn also Laiinnen und Laien Leitung übernehmen, dann ist sie immer

subordinierte Leitung unter das Priesteramt, das seinen Ausdruck finden soll in der Leitungsfunktion der Eucharistie. Diese Leitung wird dann sowohl von „Gemeinsam Kirche sein“ als auch vom Zukunftsbild als Dienst an der Einheit verstanden (vgl. ebd., S. 37).

Auf dem Diözesanen Weg 2030+ werden auch neue Modelle zur Leitung von Pastoralen Räumen erprobt und evaluiert.



2.1.6.3 Erkenntnisse aus den Modellprojekten

DER PFARRGEMEINDERAT OHNE AMTLICHES MITGLIED (PGROAM)

Das erprobte Modell:

Der PGR besteht in diesem Modell weiterhin in seiner traditionellen Zusammensetzung unter der Prämisse, dass das amtliche Mitglied dauerhaft abwesend ist. Bezugspunkt des PGRoAM ist die Pfarrgemeinde bzw. Pfarrvikarie – es wird in gewohnter Form beraten, beschlossen und durchgeführt. Das Modell steht somit programmatisch in der Kontinuität der klassischen PGR-Arbeit, organisatorisch wird dagegen eingegriffen. Weil die klassische Funktion, die Beratung des Pfarrers, auf der Gemeindeebene wegfällt, wird der Raum für eigenständige Entscheidungen erhöht. Der Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ver-

schiebt sich auf die übergeordnete Ebene, wie den GPGR (Ebene der Pastoralen Bereiche) oder den PV-Rat (Ebene des Pastoralen Raumes). Der Umsetzung des Modells liegt eine Grunddelegation seitens des leitenden Pfarrers zugrunde, die die eigenverantwortete PGRoAM-Arbeit rahmt. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden werden zu Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Ehrenamtlichen.

Erkenntnisse:

Es konnte beobachtet werden, dass sich behutsam neuen Formen der Kooperation zwischen Hauptamtlichen (Priester sowie Laiinnen und Laien) und Ehrenamtlichen entwickeln. Verantwortung wird übergeben, aber auch zurückgegeben, wenn diese zu groß wird, etwa in

⁷ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2015). „Gemeinsam Kirche sein“. Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral (Die deutschen Bischöfe; 100). Bonn

liturgischen Fragen. Nach wie vor übernehmen Hauptamtliche die inhaltliche Gestaltung und Ehrenamtliche die organisatorische Seite. Diese Arbeitsteilung hat viele Vorteile: Sie fördert die Eigenverantwortung, zugleich gibt sie Sicherheit und verhindert Überforderung. Allerdings lässt sich auch beobachten, dass die geringere Nähe zwischen den Pfarrgemeinderäten und den Hauptamtlichen und deren weiterhin starker Rolle gemeinsame Entscheidungen erschwert, gerade in Zeiten der Pandemie.

Ein Blick in die Praxis:

In der Vor-Corona-Zeit lässt sich für den PGRoAM im Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe als Pilotraum eine traditionsorientierte Arbeitsweise feststellen, die sich am kirchlichen Jahreskreis orientiert. Aktionen werden nach eingeübten Mustern organisiert, indem man Akteurinnen und Akteure anspricht, die schon „länger dabei sind“. Aktionen können minimal verändert werden, indem bspw. im Rahmen des Martinsumzugs die Musikkapelle zurückmeldet, dass die Wegstrecke zu dunkel war und die Mitglieder die Noten nicht lesen konnten. Für das nächste Jahr soll die Wegstrecke überdacht werden. Im Rahmen der Aktion „Minibrot“ hat ein Pastor angeregt, kleine Brote

anstatt Brötchen backen zu lassen. Diesen Impuls hat der PGRoAM aufgenommen. Mit Blick auf die Liturgie lässt sich eine Arbeitsteilung erkennen, in der der Priester den inhaltlichen und der PGRoAM den organisatorischen Teil übernimmt. Während der Corona-Pandemie zeigten sich unterschiedliche Verhaltensweisen der PGRoAM. Zunächst veränderte sich hier der Entscheidungsgegenstand. Die PGRoAM sollten (mit)entscheiden, ob Gottesdienste (wieder) stattfinden. Nach dem ersten Lockdown hat ein PGRoAM gemeinsam mit dem Kirchenvorstand und dem für sie zuständigen Pastor die Entscheidung getroffen, dass Gottesdienste wieder stattfinden sollen. Hierzu wurde ein Hygienekonzept erarbeitet.

Ein anderer PGRoAM sollte Weihnachten 2020 die Entscheidung treffen, ob die Weihnachtsgottesdienste stattfinden. Der Entscheidungsspielraum wurde an den leitenden Pfarrer zurückgegeben und ein klares Statement von ihm eingefordert, um dem Ehrenamt die Entscheidung zu erleichtern. Ein Blick in die Nach-Corona-Zeit zeigt, dass es mittlerweile zehn Gemeindeteams in Schmallenberg-Eslohe gibt. Ein exemplarisches Beispiel für die Arbeitsweise eines Gemeindeteams ist die ehrenamtlich organisierte Fronleichnamsprozession.

⁸Der Absatz ist eine Zusammenfassung von Hofmeister, Reis & Weber (im Erscheinen): Projektbericht 3: PGR ohne amtliches Mitglied: Welche Konsequenzen hat der Rückzug von Hauptamtlichkeit aus der PGR-Arbeit für die Selbstorganisation des Gremiums?

NDAB Creativity / Shutterstock.com



DAS GEMEINDETEAM (GT)

Das Modell:

Beim Gemeindeteam übernimmt ein Team von Ehrenamtlichen die Verantwortung für das kirchliche Leben der lokalen Gemeinde – immer gehören mehrere Gemeinden zum Pastoralen Raum. Eine wichtige Rolle spielt dabei eine Vereinbarung zwischen Pastoralteam, Kirchenvorstand, anderen Gemeindeteams und dem übergeordneten Gremium. Die Vereinbarung („Kontrakt“) klärt, wie Entscheidungen zustande kommen und was einander zur Verfügung gestellt wird.

Erkenntnisse:

Die Gemeindeteams sollten nicht in erster Linie darauf achten, dass die bisherigen Angebote und Aktionen weiterlaufen. Sie konnten auch eigene Akzente setzen, wenn durch die besondere Situation vor Ort Veränderungen nötig waren. Sie blieben in Verbindung zum Pastoralteam, den anderen Gemeindeteams oder anderen Gremien, sind aber vor allem eine Form der Vergemeinschaftung vor Ort. In der Zeit der Corona-Pandemie wiesen die Gemeindeteams, die in der Propsteipfarrei St. Laurentius Arnsberg gebildet wurden, die höchste Form der Selbstorganisation und die meiste Eigenständigkeit gegenüber dem pastoralen Leitungsteam auf.⁹

Ein Blick in die Praxis:

Welche Aufgaben übernahmen Gemeindeteams und wie taten sie dies? Am häufigsten übernahmen sie Aufgaben im Bereich der Liturgie – vor allem im organisatorischen Bereich. Mitglieder des Gemeindeteams kümmerten sich bspw. um die musikalische Gestaltung einer Messfeier oder ein Streamingangebot für die Weihnachtsmessen in der Corona-Zeit. Angebote im Grundvollzug Gemeinschaft sind oft an Eucharistiefiern gekoppelt. Ein Ge-

meindeteam lädt bspw. im Anschluss an einen Gottesdienst zum Gemeindefrühstück ein, ein anderes lädt zum Kaffeetrinken nach der Sonntagsmesse ein. Neue Ideen wurden während der Corona-Pandemie generiert: Ein Gemeindeteam hatte im ersten Lockdown 2020 die Idee, Ostergrüße und auf Wunsch Osterkerzen zu verteilen. Diese Idee teilte das Team mit den Mitgliedern der anderen Gemeindeteams über wir.desk. Während des Lockdowns zu Weihnachten 2020 plante das Gemeindeteam einen Adventskalender mit verschiedenen Aktionen, die unterschiedliche Altersgruppen ansprechen sollten. Die Aktionen fanden um die Kirche herum statt, um die Gemeinde in der Weihnachtszeit dorthin einzuladen. In der Corona-Zeit kam auch der Grundvollzug Diakonie in den Blick, indem ein Gemeindeteam Hilfe beim Einkaufen anbot. Gemeindeteams können aber nicht alle Aufgaben allein erledigen. Das Gemeindeteam hat die Eigenschaft, sich zum Gemeindeteam+ zu erweitern (Mitglieder des Gemeindeteams (GT) und weitere (Gemeinde-)Mitglieder (+)). Das GT+ ist somit keine feste Organisationsform, sondern ein fluider Kreis mit sich immer wieder wechselnden Teammitgliedern um das Gemeindeteam herum. Wenn das Gemeindeteam weitere Personen einbezieht, können dies die vorherigen Gemeindefrühstücke sein, zu denen einige Gemeindeteams in hoher personeller, aber auch arbeitstechnisch in hoher Kontinuität stehen. Aber auch Vereine oder Einzelpersonen werden angesprochen. Wenn also ein Gemeindeteam plant, zu Weihnachten eine Weihnachtsgeschichte einzulesen und täglich per WhatsApp zu verschicken, übernimmt es die Aufgabe selbst, sucht aber gleichzeitig weitere Personen zur Unterstützung. Übernimmt eine Gruppe immer schon den Auf- und Abbau der Krippe zu Weihnachten, wird diese Tradition weitergeführt und durch das GT koordiniert.¹⁰

⁹ Reis, O. & Kolk, M. (2021). *Experimentieren lohnt sich*. Zugriff am 02.10.2024 unter <https://wir-erzbistum-paderborn.de/ehrenamt-engagement/ehrenamtliche-mitverantwortung/>

¹⁰ Dieser Absatz ist eine Zusammenfassung von Reis, O. & Kolk, M. (Hrsg.) (2023), *Modellprojekt Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung. Projektbericht 2: Wenn Gemeindeteams Leitung übernehmen*. Paderborn

WAS HAT DAS MODELLPROJEKT „ENTWICKLUNG DER EHRENAMTLICHEN MITVERANTWORTUNG“ GEZEIGT?

Der PGRoaM und das Gemeindeteam haben unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten in der Gremienentwicklung. Das soll heißen, dass es für manche Gemeinden ein großer Schritt sein kann, ohne amtliches Mitglied zu arbeiten (PGRoaM). Für andere Gemeinden kann es ein großer Schritt sein, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen (Gemeindeteam). Es ist deshalb mit Blick auf die Wahl 2025 nicht der richtige Weg, ausschließlich auf Gemeindeteams zu setzen. Das Modell PGRoaM kann einen Entwicklungsimpuls in Richtung Gemeindeteam auslösen. Gleichzeitig funktioniert es nicht, eine Gemeinde zu einem falschen Zeitpunkt zum Gemeindeteam zu verpflichten. Es müssen zunächst ehrenamtlich Engagierte überlegen, in welchem Modell sie gut arbeiten können. Ebenfalls müssen die Mitglieder des

Pastoralteams überlegen, in welchem Arbeitsmodus sie gut arbeiten können. Im Modell PGRoaM zu arbeiten, bedeutet Delegation und Legitimation, aber dafür weniger Agilität. Im Modell Gemeindeteam zu arbeiten, bedeutet mehr Agilität und Eigenständigkeit. Damit verbunden ist ein Umdenken seitens des Pastoralteams von der Delegation hin zu mehr Subsidiarität.¹¹

Weitere Informationen
finden Sie hier.



¹¹ Dieser Absatz ist entnommen aus dem Vortrag „Das Potenzial des territorialen Gemeindekatholizismus“ von Oliver Reis, den er auf dem Abschlusskongress im Modellprojekt „Entwicklung der ehrenamtlichen Mitverantwortung“ am 16./17.06.2023 gehalten hat. [Abrufbar unter diesem Link.](#)

2.1.7 Die Zukunft der territorialen Seelsorge

Das Modell „Zukunft der territorialen Seelsorge“ ist in den kommenden Jahren im Erzbistum Paderborn ein wichtiger Teil der pastoralen Neuorientierung. Es gründet auf dem Zukunftsbild, den Ergebnissen des diözesanen Schlüsselthemas „Pastorale Räume weiterdenken“ und dem Zielbild 2030+. Gleichzeitig werden die neuen Gremien- und Engagementformen, die mit den Wahlen in die neuen ehrenamtlichen Gremien im Pastoralen Raum implementiert werden, mit dem Zukunftsmodell für die territoriale Seelsorge verknüpft: So werden mit diesem Statut bereits thematische Gemeindeteams mitgedacht und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, sich lokal in einem Gemeindeteam jenseits verbindlich-gremialer Strukturen zu engagieren.

Grundsätzlich setzt das Zukunftsmodell für die territoriale Seelsorge bei der Neuausrichtung der Pastoral auf vier Blickrichtungen: dezentrale missionarische und diakonische Schwerpunkte, zentrale ausgewiesene Orte für die verlässliche Feier der Eucharistie und Sakramente, die Förderung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation sowie binnenkirchliche und sozialräumliche Kooperationen.

Umfangreiches Material (Präsentationen, Clips, Arbeitshilfen, FAQs etc.) hierzu [finden Sie online](#), um sich mit dem Modell näher vertraut zu machen und die Umsetzung vor Ort zu gestalten.

Weitere Informationen
finden Sie hier.



2.1.7.1 Pastorale Schwerpunkte setzen

Das Zielbild 2030+ formuliert für das Erzbistum Paderborn zwei prägnante Grundausrichtungen:

WIR GEWINNEN ZUKUNFT AUS DER
LEBENSVERÄNDERNDEN KRAFT
DES EVANGELIUMS UND AUS
UNSEREM EINSATZ FÜR DIE
GESELLSCHAFT.

Mit diesen beiden Polen pastoralen Handelns sollen in den Pastoralen Räumen künftig zwei besondere Schwerpunkte gesetzt werden:

Missionarische und diakonische Schwerpunkte zielen darauf ab, pastorales Handeln zu profilieren und erkennbar zu machen, wofür ein Pastoraler Raum steht. In ihnen sollen zwei Grundvollzüge der Kirche, Diakonia und Martyria, neu ins Bewusstsein gerückt und wieder ein

selbstverständlicher und verlässlicher Teil des pastoralen Handelns werden.

Beim **missionarischen Schwerpunkt** geht es darum, Menschen neu mit dem Evangelium zu berühren. Der **diakonische Schwerpunkt** bietet Menschen konkrete Hilfen in schwierigen Lebenssituationen an. Beide Schwerpunkte knüpfen an wichtige Themen an, die Menschen im Sozialraum bewegen, und erreichen konkrete Zielgruppen. Dabei gilt es, den oft binnenkirchlichen Blick auf alle Menschen, die im Sozialraum wohnen, zu weiten!

Solche **missionarischen Schwerpunkte** können z. B. sein: „Mit Familien das Evangelium entdecken“ (mögliche Zielgruppen bzw. immanente Themen: Familien, Kinder, Jugendliche, lebensbegleitende Pastoral: Schwangerschaft, Kita- und Schulstart, Freundschaften, Volljährigkeit, Berufswahl etc.); „Zurück ins Leben finden“ (mögliche Zielgruppen bzw. immanente Themen: Trauernde, Kranke, Traumatisierte, menschliche Krisensituationen etc.) oder „Start

ins Leben“ (mögliche Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, Berufsanfänger, junge Eltern, Neugeborene etc.).

Diakonische Schwerpunkte können z. B. sein: „Respektvolles Zusammenleben“ (mögliche immanente Themen: Migration, Integration, generationenübergreifendes Zusammenleben etc.); „Gemeinsam statt einsam“ (mögliche Zielgruppen bzw. immanente Themen: Integration, Alterseinsamkeit, Mobbing (in der Schule), Alleinstehende/Verwitwete etc.); „Dazugehören“ (mögliche Zielgruppen bzw. immanente Themen: Menschen in prekären Lebenssituationen, Migration, Integration, Pflegebedürftige, Obdachlose, Mobbing, Nachbarschaftsinitiativen etc.); „Aktiv bleiben“ (Zielgruppen bzw. immanente Themen: den Ruhestand gestalten, ehrenamtliches Engagement im Alter etc.).

it diesen zwei Grundausrichtungen gelingt es, dezentral und sozialraumorientierte Engagierte in der Fläche des Pastoralen Raumes zu vernetzen, denn sie sind **an den Orten präsent, an denen sich das Leben abspielt**: Die Orte, Einrichtungen und Plätze, die im alltäglichen Leben der Menschen eine besondere Rolle spielen (z. B. Kitas, Schulen, Tafeln, Kleiderkammern, Bahnhöfe, Freizeitorde, Sportstätten, Flücht-

lingsunterkünfte etc.), werden dabei mehr in den Blick genommen als „kirchengemeindliche“ Orte

(z. B. Kirchen oder Pfarrheime).

Haupt- und ehrenamtlich Engagierte entscheiden, entwickeln und gestalten diese Schwerpunkte gemeinsam, um sie mit Einrichtungen, Kategorialseelsorge, Initiativen, Verbände und Projekte aus Kirche und Gesellschaft etc. zu vernetzen. In der Regel übernimmt ein Mitglied des Pastoralteams die Verantwortung für den jeweiligen Schwerpunkt. Zugleich müssen für solche Schwerpunktsetzungen vor Ort verlässlich Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Gerade bei rückläufigen personellen und ehrenamtlichen Ressourcen kann in den Schwerpunkten profiliert und wirksam gehandelt werden. Thematische Gemeindeteams können für diesen Schwerpunkt speziell gebildet werden, unterstützend oder aber auch für einen (Teil-) Aspekt eigenverantwortlich tätig sein. Dies wird individuell vor Ort konkretisiert.

Pastorale Grunddienste (Katechese, Begräbnisdienste, Schule, Sakramentenvorbereitung etc.), die Berührungen zum Schwerpunktthema haben, werden möglichst integriert und auf den Schwerpunkt ausgerichtet.

2.1.7.2 Ausgewiesene Orte für die verlässliche Feier der Eucharistie und Sakramente

In den kommenden Jahren sollen in den Pastoralen Räumen „verlässliche Orte für Eucharistie und Sakramente“ ausgewiesen werden. Diese Orte verstehen sich als zentrale Orte im Pastoralen Raum und setzen unterschiedliche Akzente (Zielgruppen, liturgische Gestaltung, Musik, Atmosphäre ...), um ebenso unterschiedliche Menschen, Zielgruppen bzw. Milieus ansprechen zu können. Dazu braucht es **vielfältige Formen von Liturgie, Spiritualität und Gemeinschaft im Glauben**.

In den anderen Gemeinden wird sonntags die Wort-Gottes-Feier und/oder andere unterschiedliche Gottesdienstformen etabliert. Dies kann u. a. durch die Einrichtung von entsprechenden Gemeindeteams unterstützt werden. Eucharistiefiern finden dort nur zu besonde-

ren Anlässen statt und wenn sie andere Akzente setzen sowie andere Zielgruppen erreichen als normalerweise im Gottesdienst anzutreffen sind.

Mit der Entscheidung für wenige „verlässliche Orte für Eucharistie und Sakramente“ soll das Engagement an den „pfarrgemeindlichen Kirchorten“, an denen es keine regelmäßige Eucharistiefiern mehr gibt, nicht abgeschnitten werden. Daher muss in eine **Stärkung des Ehrenamtes** zu mehr **Eigenverantwortung und Selbstorganisation** investiert werden, wo immer es geht. Dies gilt für ein „pfarrgemeindliches Engagement um den Kirchturm herum“ ebenso wie für das Engagement in den Themen der Schwerpunkte.

2.2 Grundprämissen der neuen Gremienmodelle und Engagementformen

Aufbauend auf den geschilderten Grundlagen wurden Prämissen erarbeitet, die handlungsleitend für die Erarbeitung der neuen Gremien- und Engagementformen waren und für deren Handeln relevant sind:

GEMEINDE VIELFÄLTIG DENKEN – EHRENAMT STÄRKEN!

Wir wollen mehr Ehrenamt und Engagement ermöglichen, wo es sich zeigt und wo aus dem Glauben der Engagierten Gemeinde entsteht. Gemeinde kann an einem Kirchort entstehen, aber auch an anderen pastoralen Orten und bei anderen Gelegenheiten, kurz: überall dort, wo Menschen ihren Glauben vertiefen, zum Glauben an Gott finden oder Gemeinschaft im Glauben erleben. Lokale (= für eine Gemeinde/Kirchort zuständig) oder thematische Gemeindeteams jenseits von Gremienstrukturen unterstützen dies und können dafür gebildet werden.

EHRENAMT NICHT ALS PLATZHALTER, SONDERN ALS ERMÖGLICHUNGSRAUM!

Niemand soll ein Ehrenamt ausüben, weil für eine bestimmte Aufgabe jemand gesucht wird. Stattdessen findet ein Perspektivwechsel statt: Was sind deine Charismen und Talente? Wo willst du dich einbringen? Was macht dir Freude? Das ist Ausgangspunkte unserer Ehrenamtsförderung.

VIELFÄLTIGE ENGAGEMENTFORMEN – FEST VERANKERT IN GREMIEN SOWIE FLUIDE UND AGIL IN TEAMS!

Ehrenamt verändert sich – und die Gremien gleich mit. Wir ermöglichen verbindliche Gremienmitarbeit und öffnen gleichzeitig mit lokalen und thematischen Gemeindeteams die Möglichkeit, sich spezifisch vor Ort oder für ein Thema (projektbezogen) einzubringen.

GEMEINDETEAMS DÜRFEN VIEL UND MÜSSEN WENIG – SIE KÖNNEN FREI ENTSCHEIDEN!

Selbstorganisierte Formen wie die Gemeindeteams ermöglichen breiteres und freieres Engagement, das mit Beauftragung, Kommunikation und Austausch pastorale Arbeit in Absprache mit Gremien auf Ebene des Pastoralen Raumes ermöglicht. Niemand zwingt sie, Themen zu bearbeiten. Sie entscheiden frei, wie welches Thema bearbeitet wird. Ein Kontrakt regelt die Zusammenarbeit mit dem Gremium auf Ebene des Pastoralen Raumes.

PASTORALES PERSONAL NUR AUF DER EBENE DES PASTORALEN RAUMES!

Die Rolle von Hauptamtlichen entwickelt sich weiter – sie begleiten Gremien und fördern Engagement und stellen so Ermöglichungspotenziale bereit. Auf Ebene des Pastoralen Raumes sind Hauptamtliche verbindliche Bestandteile der Gremien, auf Ebene der einzelnen Kirchorte und im Pastoralen Raum unterstützen sie nach Bedarf und Möglichkeit die jeweiligen lokalen und thematischen Gemeindeteams.

IN JEDEM PASTORALEN RAUM FINDET EINE WAHL STATT!

Wahlen bedeuten Mandat, Auftrag und Zutrauen. Ehrenamtliches Engagement in pastoralen Gremien bedarf dieses stabilen Rückhalts und dieser Legitimationsgrundlage. Dies wird durch die Wahl durch die anderen Gemeindemitglieder gewährleistet und stärkt die Gewählten.

SYNODALITÄT – GEMEINSAM MIT CHRISTUS UNTERWEGS SEIN!

Synodalität meint dem griechischen Ursprung zufolge: gemeinsam auf dem Weg zu sein. Dies wollen wir tun. Gemeinsam auf dem Weg sein, gemeinsam Kirche sein und gemeinsam Verantwortung übernehmen – im Hören auf den Heiligen Geist und aufeinander.

WEITERENTWICKLUNG VON BERATUNGS- ZU SYNODALEN LEITUNGSGREMIEN!

Macht teilen, Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und auf mehrere Schultern verteilen – das ist die Richtung, in die es mit der Implementierung synodaler Strukturen gehen soll – natürlich unter Wahrung des gültigen Kirchenrechts.

KIRCHE BLEIBT VOR ORT – EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT WIRD AUSGEBAUT!

Ganz wichtig: Kirche vor Ort hat ein Gesicht! Es zeigt die vielfach engagierten Ehrenamtlichen, sei es in einem gewählten Gemeinderat oder Gemeindeteam vor Ort. Diese gestalten und organisieren den eigenen Kirchort und prägen so das Gemeindeleben.

KULTURWANDEL AUF ALLEN EBENEN!

Wir fördern den Kulturwandel – weg von einer versorgenden Kirche, hin zu einer sich selbst versorgenden Kirche, konsequent ausgerichtet an den Bedarfen und Bedürfnissen vor Ort.

WIR KÖNNEN NICHT NICHT KOMMUNIZIEREN – ABSPRACHEN SIND DAS A & O!

Freiere Formen der ehrenamtlichen Mitverantwortung in den Gemeindeteams brauchen gute Vernetzung und Austausch mit anderen Beteiligten. Hierfür trägt insbesondere das pastorale Personal Rechnung sowie diejenigen, die in den lokalen Gremien und Teams Verantwortung übernommen haben.

VIELFALT – JA BITTE!

Eine vermehrte Berufung von engagierten Einzelpersonen, Vertretern und Vertreterinnen von Verbänden, Initiativen, Gemeinden anderer Muttersprachen u. v. m. in die pastoralen Gremien erweitert den Blick auf die Lebenssituationen der Menschen im sozialen Raum und die Vielfalt pastoraler Handlungsfelder.

PASTORAL- UND FINANZGREMIUM – NICHT ZUSAMMENGEGLEGT, ABER ENG VERNETZT!

Das neue Kirchliche Vermögensverwaltungsgesetz (KVVG) sieht die Entsendung eines Mitglieds der pastoralen Gremien in den jeweiligen Kirchenvorstand vor. Das neue Statut erwidert dies und sieht wiederum eine Entsendung aus dem Kirchenvorstand in das pastorale Gremium vor Ort vor. Beide Gremien – Pastoral und Finanzen – sind so enger vernetzt und besser aufeinander abgestimmt.

STATUTEN ALS LEITPLANKEN FÜR MEHR SICHERHEIT!

Was darf ich? Was kann ich? Was soll ich? – Leitplanken geben Sicherheit, zeigen den Weg und ermöglichen ein sicheres Vorankommen. In diesem Sinne ist das überarbeitete Statut für die pastoralen Gremien und Engagementformen zu verstehen, das den Rahmen für Engagement vor Ort gibt, der ausgestaltet werden darf.

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Erzbischöfliches Generalvikariat
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch die Generalvikare
Msgr. Dr. Michael Bredeck und Prälat Thomas Dornseifer
Bereich Pastorale Dienste / Abteilung „Leben im Pastoralen Raum“
Ansprechpersonen: Dr. Christian Föller / Achim Wirth
Domplatz 3 | 33098 Paderborn
Telefon 05251 125-1635/-1430
pastoralinfo@erzbistum-paderborn.de

REDAKTION

Dr. Christian Föller / Achim Wirth

LAYOUT

Achim Wirth

FOTOS

Titelbild: Dr. Paulus Decker.

STAND

April 2025